

Stadtverwaltung Kaiserslautern 67653 Kaiserslautern

REFERAT SCHULEN
SCHÜLERBEFÖRDERUNG
LERNMITTELFREIHEIT

Dienstgebäude
Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1

Datum
15.12.2025

Auskunft erteilt
Frau Wagner
Frau Horne

Geschoss/Zimmer
10. OG / Zimmer 1014

Telefon-Durchwahl
0631 365-4541
0631 365-4542

Telefax
0631 365-1409

E-Mail
schulbuchausleihe@
kaiserslautern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
40.12

Postanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
67653 Kaiserslautern

Lieferanschrift
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern

Zentrale Angaben
Telefon 0631 365-0
Telefax 0631 365-2553
E-Mail stadt@kaiserslautern.de
Internet www.kaiserslautern.de

Barrierefreie Zugänge Rathaus
Bürgercenter und Eingang Maxstraße

Bankverbindung
IBAN / BIC-SWIFT
DE69 5405 0110 0000 1146 60 /
MALADE51KLS

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE148641057

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do 08:00 - 12:30 und
Mo, Do, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr
dienstags nachmittags geschlossen
mittwochs ganztägig geschlossen

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Personensorgeberechtigte,
sofern Sie im Schuljahr **2026/2027** wieder an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Termine:

- unentgeltliche Schulbuchausleihe (Lernmittelfreiheit): **16. März 2026**
- Schulbuchausleihe gegen Gebühr: **08. Mai 2026 bis 25. Juni 2026**

Wir bitten Sie, bei der Beantragung der Lernmittelfreiheit auf den Papierantrag zu verzichten und unseren Onlineantrag auf Lernmittelfreiheit zu verwenden.

Diesen können Sie bequem am PC oder Handy ausfüllen, die benötigten Einkommensnachweise hochladen und den Antrag online an uns senden. Unmittelbar nach dem Absenden des Antrags erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Durch die Verwendung des Onlineantrags entfällt für Sie die Abgabe der Unterlagen beim Schulträger und Sie helfen uns die Bearbeitungszeit Ihres Antrags zu verkürzen.

Den Antrag auf Lernmittelfreiheit finden Sie unter:

www.kaiserslautern.de/schulbuchausleihe

Per Mail eingehende Anträge werden nicht bearbeitet.

Anträge auf die **unentgeltliche** Schulbuchausleihe, die nach dem **16. März 2026** bei uns eingehen, werden nur noch in begründeten **Ausnahmefällen** bearbeitet. Eine Begründung für die verspätete Abgabe ist dem Antrag beizufügen. Begründete Ausnahmefälle sind zum Beispiel ein Umzug nach Kaiserslautern oder eine Schulaufnahme nach dem 16. März 2026. Kein begründeter Ausnahmefall liegt vor, wenn die rechtzeitige Abgabe des Antrags vergessen wurde.

Eine Anmeldung zur **entgeltlichen** Schulbuchausleihe nach dem 25. Juni 2026 ist nur noch möglich, wenn ein Umzug nach Kaiserslautern oder die Aufnahme in die Schule nach diesem Termin stattfand.

Hinweis

Die Rückgabe der Schulbücher des Schuljahres 2025/2026 erfolgt im Zeitraum 15.06.2026 bis 26.06.2026. Beachten Sie unbedingt die von der Schule vorgegebenen Termine. Eine spätere Rückgabe ist nicht möglich. Nicht pünktlich zurückgegebene Schulbücher werden in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Referat Schulen